

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 25ten März 1806.

Gewerbe.

Gegenbemerkungen wider die Klage eines Städtlers in Nro. 87. v. J.

(Schluß.)

Die zweyte Frage: Ob eine Einschränkung der Gewerbe für die eine oder andere Classe zulässig und ratsam sey? greift zu tief in die Grundsätze der Staatswissenschaft, als daß sie in diesem Blatte zur Genüge beantwortet werden könnte. Im Allgemeinen läßt sich vieles für und wider sagen. Man kann sagen: Jedes Gewerbe wird besser betrieben, wenn die Anzahl der Theilnehmer eingeschränkt wird, so daß diese demselben ihre Zeit u. Aufmerksamkeit ungetheilter widmen können u. müssen, weil die Menge der Arbeit und Kunden sie dazu nöthigt und fähig macht; also wird die Arbeit vollkommener. — Dagegen erwidert man: Eine unbeschränkte Theilnahme bewirkt Eifersucht im Gewerbe; diese Eifersucht und die hinzukommende Noth des Erwerbers bewirkt Eile zur möglichsten Vervollkommnung der Arbeit, um dasjenige durch den Ruf der Geschicklichkeit zu ersetzen, was der aus der Menge der Theilnehmer entstehende Mangel an Arbeit nimmt.

Der Vertheidiger der ersten Meinung

Westf. Anz. 16ter B.

sagt aber ferner: Eine gehörige Beschränkung der Gewerbe in Betreff der Zahl ihrer Theilnehmer macht eine strengere Aufsicht auf die Art des Betriebs möglich, — macht es möglich, dafür zu sorgen, daß keine Pfscher sich einschleichen, die Preise nicht zur Ungebühr übertrieben — kurz alle Mißbräuche mehr vermieden werden können. Gerade das Gegentheil! versetzt der andere. Eben jene Einschränkung befördert diese Mißbräuche; die gerühmte Aufsicht ist partheyisch, weil sie den Theilnehmern selbst überlassen ist, die sich und ihre Creaturen in die Zahl befördern; unter einer beschränkten Zahl finden auch die Pfscher ihre Arbeit; — unter wenigen ist die schädliche Verbindung zur ungebührlichen gemeinschaftlichen Verhöhung der Preise leichter u. s. w. Darauf sagt der Erste: die gegentheilige Meinung ist seit undenklichen Zeiten anerkannt durch die allgemein bestehende Einrichtung der Zünfte und Lemter; niemand wird zugelassen, ohne seine Geschicklichkeit durch Proben nachzuweisen; man hat vorgeschriebene Ordnungsgesetze und Regeln der Kunst, und sieht auf die Befolgung; der Untüchtige wird nicht zugelassen, der Pfscher und Lagenichts bestraft u. s. w. Eben diese

Zünfte und Kämter beweisen meinen Satz, antwortet der Zweyte. Die unzähligen Mißbräuche, welche durch die bekannten Reichs- und Landesgesetze gerügt werden, entstanden durch diese Einrichtung der Zünfte u. Kämter; in Ländern, wo jedes Gewerbe eine freye Kunst ist, gibt es vollkommere Arbeiten, und weniger Pfscher; der Handwerks-Amtsverwandter bleibt immer bey'm Alten; war er trotz seines Meisterstücks ein schlechter Arbeiter (welches leicht und oft genug der Fall ist): so bleibt er es auch, denn er hat nicht, wie der andere, die Concurrenz zu befürchten u. s. w.

Wer von diesen streitenden Theilen Recht hat, das kann, wie gesagt, hier nicht untersucht und entschieden werden. Indessen glaube ich, daß die hierauf sich beziehende dritte Frage: Ist das Gewerbe des Branntweinbrennens einzuschränken — und zwar insbesondere auf die Classe der Städter? zu verneinen ist.

Ob selbiges überhaupt vernünftigerweise beschränkt werden kann, dieses hängt von der Beantwortung der obigen zweyten Frage ab. Hier bleibt also nur die Frage übrig: Wenn dieses Gewerbe wirklich beschränkt werden soll, — auf welche Classe der Unterthanen ist es zu beschränken, auf die Stadt- oder Landbewohner?

In jeder dergleichen Beschränkung, wenn sie Statt haben soll, kommt es wohl vorzüglich darauf an: welche Classe von Unterthanen ist durch äußere Umstände überhaupt am besten in den Stand gesetzt, das gefragte Gewerbe zu treiben? Wer kann insbesondere die Materialien dazu leichter erhalten, besser beurtheilen, schneller verarbeiten u. wohlfeiler abgeben? Daß bey'm Branntweinbrennen dieses der Land-

mann ist — solches scheint mir keinem Zweifel unterworfen zu seyn.

Der Landmann bauet und gewinnt das Getreide — die Früchte, woraus das Getränk entsteht, selbst; was ist natürlicher, als daß es ihm auch am ersten gebührt, dasselbe zu verarbeiten?

Dem Landmanne und seinen Arbeitern wachsen eine Menge ihrer Bedürfnisse auf ihrem eigenen Acker; dafür verrichten sie die Arbeit, und diese braucht er daher bey'm Preise nicht so sehr in Anschlag zu bringen; das zum Brennen des Getränks erforderliche Holz wächst in seinen Gehölzen, auf seinen Hecken; es kostet ihn nichts, und das *lucrum cessans* (den geringeren Gewinn) hat er so genau nicht zu nehmen; zumahl, da er dort eine Menge Holz gewinnt, welches zum Verbrennen gut, zum Verkaufen aber bey'nähe nichts werth ist.

Derselbe kennt als Landmann, da er Jahr aus Jahr ein mit seinen Früchten zu thun hat, diese am besten; er wird sie zu diesem oder jenem Bedarf besser zu sortiren wissen. Da er das Getreide auf seinem Acker, das Holz in seinen Büschen hat: so hat er die Materialien zu diesem Gewerbe gleichsam vor seiner Thüre.

Dieses Gewerbe gehört daher wirklich zu jenen, welche ihm (wie der gegenseitige Verfasser sagt) gleichsam schon die Natur zuweist.

Endlich — zum Ackerbau braucht er in den Zeiten der Bestellung, der Ernte und des Dreschens seine Knechte. Er muß doch dazu eine gewisse Anzahl halten. Es gibt gleichwohl viele Tage — ja Wochen und Monathe im Jahr, wo er für die Knechte wenig oder nichts zu thun

bat. — In diesen müßigen Zeiten wären diese Leute zum Betrieb jenes Gewerbes vortreflich zu gebrauchen. Er benutzte so die Zeit, gewänne das möglichste, und diese Leute lernten mehr als Pflügen und Dreschen. — Auch Pferde und Vieh hat er zum Ackerbau nöthig; jene sind auch hierzu brauchbar, und dieses findet in den Erzeugnissen des Gewerbes Nahrung.

Dahingegen fehlen dem Städter alle diese Vortheile. — Der Städter, welcher die Früchte nicht selbst baut und gewinnt, arbeitet gleichsam in fremden ihm unbekannten Stoffen; er gibt sich mit Sachen ab, die nicht in seinem Kreise liegen; bloß zum Betrieb dieses Gewerbes hat er Leute, hat er Vieh nöthig, das ihm sonst nichts nützt — er muß die Materialien — die Früchte, das Holz — von Fremden kaufen, der Verkäufer verlangt seinen Vortheil — und der Käufer beim künftigen Absatz gleichfalls, mithin doppelten Gewinn.

Man sage nicht: aus jenen Behauptungen folge, daß mithin der Landmann alle Gewerbe ausschließlich treiben müsse, welche mit den Früchten des Landes zu treiben sind? Das wäre Unsinn; der Landmann kann freylich kein Tischler, Zimmermann, Schuster und Schneider oder Krämer seyn! Allein beim Branntweinbrennen findet jenes Raisonnement Statt. Die Verwandlung des Getreides in Getränk ist eine leichte, mit keinen so beschwerlichen, lange zu studirenden Kenntnissen verbundene Kunst, als jene Handwerke; das Brennen erfordert keine weitläufigen Umstände, keine verwickelte Manipulationen; es ist dabey keine Arbeit u. kein Handel im Einzelnen nöthig, und

endlich ist das, was geschehen muß, um aus der Frucht das Getränk zu gewinnen, eine so unbedeutende, gleichsam passive Behandlung, daß man es beynahe nicht ein bearbeitetes, sondern ein noch wirkliches Erzeugniß des Landmanns nennen kann.

Aus diesen Gründen glaube ich mit Recht behaupten zu können, daß, wenn nur einer der beyden Classen dieses Gewerbe erlaubt werden soll, es vorzüglich dem Landbewohner beizulegen ist, — und daß mithin gerade das Gegentheil von demjenigen anzurathen seyn wird, was der genannte Verfasser vorschlägt.

Sogar beweisen die Gründe, welche derselbe für seine Meinung aufstellt, gerade gegen dieselbe; er sagt: 1) der Landmann könne es, da er das Korn zum Brennen selbst erzeuge, dem Städter leicht zuvorthun, zumahl, da ihm 2) auch das Holz größtentheils zuwachse, und er 3) das Vieh zum Misten sich selbst ziehe; hingegen 4) würde dieses alles, so wie ordentliche Handelspeculationen, dem Städter äußerst schwer, da er jene Vortheile nicht habe und alles theuer ankaufen müsse. Daraus ist doch wohl offenbar zu schließen: also ist der Landbewohner weit besser zum Branntweinbrenner geschikt, als der Städter, — und es ist jenem nicht allein, sondern auch dem Ganzen selbst vorteilhafter, wenn nur jener und nicht dieser es treibt. — Man wird nicht einwenden, daß dadurch dem Städter seine Gewerbe genommen würden. Welche unendliche Nahrungsquellen bleiben diesem — in der Menge der Handwerke jeder Art, der Handlungsfächer ohne Zahl, der Speculationen und Geistesarbeiten ohne Ende, woran der Landmann niemals denken kann?

Der 5te und 6te gegenseitige Grund ist wohl zu leicht, um darauf eine gänzliche Untersagung zu gründen, auch auf eine gute Policey und Accise-Einrichtung gar nicht anwendbar. Es ist ein Vorwurf gegen die Weisheit der Landesverordnungen und Policey-Einrichtungen, wenn man sagen kann: der Untertban lacht ihrer. Auch sind mir sehr häufige Fälle bekannt, wo sowohl der Landmann als der Sächter, und dieser wie jener, wegen dergleichen Uebertretungen gestraft ist. Was aber insbesondere das ungebührliche Zurückhalten des Getreides betrifft, wer treibt diesen Unfug mehr, als die städtischen Kornjuden? Doch genug, ich glaube meine Meinung hinlänglich gerechtfertigt und das Finalmotto des gegenseitigen Aussatzes — *Suum cuique* auch gegen den Landmann erfüllt zu haben.

Münster den 1sten Dec. 1805.

H.

Reflexionen

über manche Urtheile und Rügen.

Das lose, fidele Völklein, das mit unbefangener Genusssfähigkeit sich des Lebens freut, lacht nebenher über die Thorheiten und Bosheiten der Kinder der Welt. Die gestrengen Wichtigkeitsmenschen, die fest und unerschütterlich unter der Maske der Pflicht mit der großen Heerde allerhand Kurzweil treiben, die machen es anders. Wenn sie, als Kammerwärtter dieser Dame, öffentlich agiren, seufzen sie über die dummen und albernen Streiche der Erbbeherrscher, und erklären solche als die einzige Ursache ihrer kummervollen Sorgfalt.

Hätte doch der liebe Gott, als er sein Ebenbild formte und dessen Wirkungskreis

bestimmte, sich des Rathes dieser ehrenfesten Schwestern bedienen können! Die erbärmlichen und leichtsinnigen, aus angeborener Erbsünde und aus eigenem Antriebe zum Guten wenig brauchbaren Geschöpfe, die sich Menschen nennen, wären gewiß alsdann ganz anders ausgestofft worden. Aus adoptirter Bescheidenheit würden vielleicht diese Erzbismünder zwar den nächsten Platz beim Throne sich selbst ausbedungen haben, um den Hofstaat u. den geheimen Rath der Gottheit gehörig zu bilden und zu dirigiren, aber die zu erschaffenden Vernunftwesen hätten doch wenigstens ganz folgsame Heilige werden müssen.

Da dies nun aber einmahl nicht geschehen ist, oder nicht hat geschehen können oder sollen: so geht es gar wunderbarlich, kraus u. bunt beim Erdenvolke zu. Der Thorheiten und Schwachheiten der in den Tag hineinlebenden Eöhne und Töchter Adams ist eine größere Menge, als Sand am Meere. Die privilegiirten und nichtprivilegirten Aufseher und Nachspürer, die alle so rein und unschuldig sind, wie Bileams Zurechtweiser, die haben desfalls nicht einmahl Zeit, an sich selbst zu denken. Von Hause aus tadelbüchtiger Natur, und dieserhalb selbst von allen Fehlern u. Lastern frey, ist die übrige Menschenwelt in ihren Augen ein unvollkommenes Chaos; träge, dumm, leichtsinnig, boshaft, tödtlich, bedarf des Sporns und der Peitsche zur nützlichen Thätigkeit und des Zaums zum Zügeln der, Schranken nicht achtenden Unbändigkeit. Bloß mit dem Wohl der Menschheit beschäftigt, müssen daher diese eisernen Moralprediger ihren schwächern Geschwistern zur Befolgung der bössigsten approbirten Gesetze (*car tel est notre*

plaisir) die Köpfe zurecht setzen. Einzelne, mit einer geringern Portion Erhabenheit versehene Mitglieder dieser Sippschaft ärgern sich oft haß über die willkürlichen Eingriffe ihrer Collegen, die so frey von menschlichen Schwachheiten, so erschrecklich weise und engelrein sind — und schimpfen u. lärmten deshalb mitunter wie die Kobrsperlinge. Das kreuzfidele, muntere Völklein aber, das selbst froh wird, wenn Andere sich des Lebens freuen, denkt anders. Mag solch ein Allerweltschhofmeister mit oder ohne Ridicüle die höchste Idee von seiner eignen Unübertrefflichkeit haben und die übrige Menschenwelt links liegen oder darsen lassen. Mag er mit der Heiligkeitmiene eines Missionärs oder Heidenbekehrers haarklein demonstrieren, daß er mit dem St. Peter ein wichtiges Geschäft in Compagnie verwalte, und daß alle die, die nicht so sehen, wie er sieht, und nicht so hören, wie er hört, zu Teufelsbraten bestimmt wären, und nebenbey bemerken: that nach meinen Worten u. Würde es nicht grausam seyn, diesem Virtuesen das edle Gefühl eigener Größe und die hohe Kunst zu rauben, mit welcher er den blinden Glauben an Worte u. Schein zu erhalten oder wiederherzustellen wähnt?

Mag solch ein Menschenbeglucker in den Stunden der Einsamkeit überlegen, wie das Capitalchen zum höchstmöglichen Interesse gegen sichere Hypothek unterzubringen, und aus den Zinsen wieder ein Capitalchen zu formiren sey; mag er trotz dem ärgsten Wacher jedes Körnchen und jedes Strauchchen zum vollwichtigsten Preis gegen Baarschaft vertauschen, und — hört, meine lieben Freunde! — die theure und die schlechte Zeit, die Dürftigkeit u. die Noth

der leidenden Menschheit seinen lieben Mitmenschen tief ans Herz legen, sie zur thätigen Hülfe auffordern; Luxus, Theater, Volkessfeste, Spiel und Tanz zum Abgrunde der Hölle verdammen, auch allenfalls ein Thränchen mitfließen lassen u. Welcher Barbar würde wohl so ungerecht seyn, diesem Schatzkästlein den welt- und menschenbeglückenden Sinn abzusprechen: daß ein verständiges Wesen doch immer noch von dem Unglück Anderer — wills Gott — etwas profitieren und den Verschwendern nebenbey die Sorge des Bewahrens abnehmen kann?

Mag solch ein Allerweltschbasenfuß mit und ohne Ridicüle in puris naturalibus ein Affgen oder ein Gänsgen seyn; statt Erziehung, Bildung und Cultur äußere Politur besitzen; durch erborgten Glanz u. im Schmuck mit dem Aushängeschild der Minerva oder mit der Piffigkeitmiene einer Kokette dem Schwachschenden Sand in die Augen streuen oder dem Verliebten den Kopf verrücken. Welch ein Unhold würde wohl so schadenfroh seyn, diesem Bogelschen die erhabene Würde zu nehmen, die Geburt, Gold, Scheere u. Nadel ihm gegeben haben?

Mag solch ein Busenfreund Merkurs durch Kniffe u. Ränke sich des Eigenthums u. des Erwerbes Anderer bemächtigen, durch ein solides Gesicht und uneigennütziges Spracche dem Leichtgläubigen den Beutel fegen und dem Unbefangenen das Brot stehlen; aber leider durch den ruhigen und glücklichen Lebensgenuss anderer zufriedenerer Menschen schlaflose Nächte haben! Wer wird so phantastisch seyn, diesem nach irdischer Vollkommenheit strebenden Antichrist auf die

ewige Glückseligkeit aufmerksam machen zu wollen?

Mag solch ein Weisheitslieferant dem lieben Gott für etwas danken, was er nicht erhalten hat, und übrigen der Welt mit Worten, Phrasen und Definitionen glauben machen wollen, nur er allein besitze den Stein der Weisen! Ist es nicht lieblich und pösterlich, wenn der Affe ehrwürdig einherschreitet, der Rabe philosophische Floskeln schwätzt und der Guckguck seine eigenen Thaten besingt?

Mag solch ein Generalherrenmeister durch Krumm- und Schiefmachen einer geraden Linie das Glück und die Zufriedenheit gegenwärtiger und zukünftiger Generationen vergiften, zertrümmern u. vernichten. Mag dessen Itisnatur beym Mangel freiwilliger Opfer sich selbst gezwungene zu verschaffen wissen, aber — im Costüm mit Winde und Waage die Gerechtigkeit representiren, und Schutzpatrons und Auctoritäten in Menge haben! Würde nicht selbst die Hölle so gerecht seyn, diesem Meister die schuldige Unterwürfigkeit zu bezeugen, und ihm bey der Resignation des Präsidenden den ersten Platz im unterirdischen Reiche zuzuerkennen?

Mag solch ein Scheinheiliger incognito dem Lucifer und dem Beelzebub, der Venus u. dem Bacchus opfern, die Menschen nach Wohlgefallen würgen u. schinden; Gold und Stand durch Heuchelei zu erschleichen suchen; Slave der niedrigsten Leidenschaften und Verächter menschlicher Gefühle seyn, aber öffentlich die äußerste Demuth, die reinste Moral, die pünctlichste Gewissenhaftigkeit, Religion, Humanität, Tugend und gute Grundsätze paradiiren lassen! Ist es denn diesem in-

dustriösen, für sich selbst redlich sorgenden Menschenfreunde zu verdenken, daß er die Thorheiten u. Schwächen Anderer zu benützen sucht, und den Wahlspruch hat: mundus vult decipi, ergo —

Doch wer alle die Handlungen u. Aeußerungen der alleinwürdigen Herren und Damen dieser Art ans Licht bringen wollte, der möchte vielleicht mit dem Herkules wegen seiner berühmten großen That einen Wettkampf eingehen können — und — diese Unternehmung ist für einen Sterblichen etwas zu gewagt. Also — auf Wiedersehen — ihr Firsterne, ihr Splitterrichter und Weisen, ihr Erhabenen und Ausgewählten. Ich werde das zufriedene und joviale Völklein, das gern lacht und auch Andern gern Freude macht, wieder aufsuchen. Adieu!

Antwort

auf die Anfrage im B. A. No. 104. S. 1664. v. J.: das Feuer zu Lichtendorf bey Schwerte betr.

Wahrscheinlich hat der Verfasser jener Anfrage die gute Absicht gehabt, die schlafende Feuerpolicey auf den Dörfern zu wecken, und dies war sehr nöthig. —

Als am 3ten July a. p. des Abends ungefähr gegen 9 Uhr ein heller Schein am Horizont den noch wachenden Einwohnern zu R. zeigte, daß in ihrer Nachbarschaft Feuer ausgebrochen sey, wurde in das Bauernhorn geblasen, worauf sich sogleich größtentheils das ganze Dorf bey dem Spritzenhause versammelte. Hier begaffte man den Ort, wo das Feuer war, und bedauerte die Unglücklichen, ohne auf Mittel zur Rettung zu denken — und man stand bey dem Spritzenhause! Der Colonus Repp, welcher wegen einer

Unpäßlichkeit sich nicht gleich den übrigen so gleich voran machen konnte, kam auch, und erstaunte, daß man schon so lange untätig und ohne Anführer so müßig gestanden habe. Dieser commandirte aber sogleich: die Feuerspritze heraus! Er bewegte einige aus der Versammlung schon voraus zu eilen, um den Unglücklichen alle mögliche Hülfe zu leisten. Die Feuerspritze wurde herausgebracht, aber! nun waren keine Pferde da, keiner wollte sie hergeben, und seit der Existenz der neuen Feuerspritze vom J. 1802 hatte man darüber noch keine Absprache genommen, wer in Entstehung einer Feuersbrunst dies zu thun schuldig seyn sollte. Um nun allen gewöhnlichen Zänkereyen vorzubeugen, und um keine Zeit ferner zur Rettung zu verlieren, offerirte obiger R. seine Pferde zum Vorspann der Feuerspritze herzugeben. Er befahl seinem Knecht, selbige anzuschirren u. vorzubringen. Aber was geschah? Der größte Theil der Dorfs-Interessenten machten dem R. unerwartete Einwendungen u. Vorwürfe über sein Unternehmen; man machte es ihm zur Bedingung, daß er für alle Gefahr u. Beschädigung der neuen Feuerspritze verantwortlich seyn und bleiben müsse, wenn er selbige zur Löschung des Feuers abfahren wolle. Unabgeschreckt über diese faden Vorpiegelungen und im Vertrauen auf den Schutz seiner Obrigkeit ließ er selbige wegfahren. —

Es war Nacht; man hatte unfahrbare Wege; die Axen am neuen Spritzen-Wagen waren nicht geschmiert (auch darauf war nicht seit 1802 gedacht worden) und verursachten ein Geklirr, welches in Entfernung einer halben Stunde deutlich zu hören war; das Fuhrwerk ging natür-

licherweise langsam; jedoch kam man mit der Feuerspritze zu Lichtendorf an, aber — leider zu spät! Um nun auf der Rückreise etwas besser wegzukommen, bat man sich zu Lichtendorf Wagenschmier aus. Wer kann dies dem R. verdenken? Er hatte alles gethan, was er zu thun schuldig war; er brachte ja die Feuerspritze unbeschädigt und auch besser als zuvor in's Spritzenhaus zurück! Also nicht das in fragliche Wagenschmier, sondern Mangel an gehöriger Feuerpolicey, Uneinigkeit, und zum Theil auch Trägheit einiger Dorfs Eingeseffenen sind daran Schuld, daß die R — sche neue Feuerspritze den Unglücklichen zu Lichtendorf keine Dienste leisten konnte.

Einsender dies glaubt ganz sicher, daß die R — schen auch die H — schen sich bey vorkommenden Unglücksfällen einen besseren Ruhm erwerben würden, wenn sie nur ihre obrigkeitliche Feuerverordnungen gehörig befolgten, und zudem das vortreffliche Steinbeck'sche Feuernoth- und Hülfsbuch fürs deutsche Volk und seine Freunde (welches der Hr. Prediger Wulfert den R — schen abfichtlich bey dem Empfange ihrer neuen Feuerspritze verehrt hat, und welches auch den H — schen zu empfehlen ist) besser als bisher benutzten u. ihre Feuerpolicey darnach so viel als möglich bildeten.

Reinen den 20sten Januar 1806.

Einer aus dem Volke.

Böse Zeit.

Das Spiel!

So unterhaltend und unschuldig ein Spiel ist, so bald es den Zweck hat, sich nach geendigten Geschäften dadurch zu erholen,

besonders wenn solches um einen kleinen Wirth, noch besser ohne Geld, gespielt wird: so abscheulich ist es, wenn damit Mißbrauch getrieben, großes Geld verschwendet und wohl gar dabey gezaukt wird, überhaupt wenn man diese Sache leidenschaftlich treibt. Dies sind längst anerkannte Wahrheiten, und um so mehr muß auf die jetzt so sehr einreißende Spielsucht das Publicum sowohl, als die Obrigkeit aufmerksam gemacht werden. Vorzüglich hat sie sich, seitdem man so sehr über Geldmangel klagt, sowohl in der Stadt als auf dem Lande in Bierhäusern unter dem gemeinen Manne eingeschlichen. Es vergeht kein Abend, wo nicht um ein ansehnliches gespielt wird, und oft verliert ein bloßer Handwerksmann 10 u. mehrere Thaler an einem Abende, und klagt über Armuth und schlechte Zeiten.

Wenn doch die Obrigkeit den Bierwirthen anbeföhle, solchen Unfug zu steuern und nach 8 Uhr keine Spielgesellschaft u. kein Spiel höher als um einen halben Silber zu dulden. Einsender könnte viel Thatfachen anführen, er mag gern davon Schweigen, eben so, als von dem öfters in städtischen Weinhäusern vorkommenden hohen Spiel. Das leidenschaftliche Spiel ist indessen immer für jedermann zerstörend und für den rechtlichen Mann empörend, und der Freund seiner Nation kann keinen größern Wunsch haben, als das dem Unwesen bald gesteuert werde *).

X **

*) Aber wie am besten? Das ist eine Frage, die wohl eine gründliche Erörterung u. Beantwortung in diesen Blättern verdiente.
d. R.

Geburtsanzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeugen wir unsern geschätzten Verwandten u. Freunden hiedurch schuldlos an, und empfehlen uns für die Fortdauer Ihrem geneigten Wohlwollen.

Barmen u. Schwelm den 25ten März 1806.

Jacob Dünweg.

Johanna Antoinetta Franzisca Dünweg, gebörne Wagentnecht.

Bekanntmachung.

Die hochlöbliche Kriegs- und Domainen-Kammer im Hamm hat das von dem Lehrer, Herrn Wilberg in Eibersfeld, herausgegebene Lesebuch für Stadt- und Landschulen, (zu haben bey Herrn Wilberg selbst) zum Gebrauch in den niedern Schulen, sehr zweckmäßig gefunden, und mir d. d. Hamm den 13. Febr. allergnädigst aufgetragen, die Einführung desselben in unsern Schulen zu empfehlen, mit der Erklärung, daß die erforderlichen Exemplare für ganz arme Kinder, aus der Armenkasse angeschafft werden sollen.

Fr. Bädcker,
Gen. Inspector des Luth. Min.
in der Gr. Markt.

Anfrage.

Der in No. 15. und 21. der Beilage 3. W. Anz. erfragte Dr. Kechel soll sich zur Zeit in Sweckhausen in Westfalen aufhalten. — Wo liegt Sweckhausen? — Man bittet um Nachricht an die Exped. d. W. Anzeigers.

Verkaufsanzeige.

Am 14ten April sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Justizcommissarius Schwarz zu Unna gehörenden Bücher öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse davon sind bey Hrn. Richter Zahn in Unna und bey der Exped. d. Westf. Anz. zu haben.

Marktpreise.

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herbede den 17ten März 1806.

Weizen	4 Rthl.	6 Ggr.
	(3 —	4 —
Roggen	(3 —	1 —
	(2 —	22 —
Gerste	2 —	3 —
Hafer	1 —	10 —

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Wallinckrodt.)